

Bekanntmachung

des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Dippoldiswalder Heide und Wilisch“ gemäß § 20 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG).

Das Landschaftsschutzgebiet „Dippoldiswalder Heide“ befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Bannewitz, der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde, der Stadt Glashütte, der Gemeinde Kreischa, der Gemeinde Müglitztal sowie der Stadt Rabenau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Gemäß § 23 Bundesnaturschutzgesetz sowie § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und § 46 Abs. 1 Nr. 3 SächsNatSchG wird es durch das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge festgesetzt.

Das Landschaftsschutzgebiet wurde bereits im Jahr 1974 mit einer Fläche von ca. 2.977 ha mit Beschluss des Bezirkstages Dresden unter Schutz gestellt.

Im Rahmen der Erarbeitung der naturschutzfachlichen Würdigung zur Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Dippoldiswalder Heide und Wilisch“ wurden mehrere Erweiterungsflächen auf ihre Schutzwürdigkeit, Schutzfähigkeit und Schutzbedürftigkeit hin untersucht. Mit der geplanten Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes „Lockwitztal und Gebergrund“ auf eine Gesamtfläche von ca. 3.243 Hektar wird nun ein naturschutzfachlich wertvoller und charakteristischer Landschaftsausschnitt des Osterzgebirgsvorlands unter Schutz gestellt und damit dauerhaft erhalten und entwickelt.

Naturräumlich ist der nordöstliche Bereich des LSG dem „Dresdner Elbtalgebiet“ und der südwestliche Teil in das „Untere Osterzgebirge“ einzuordnen, wobei die Grenze zwischen den beiden Naturräumen entlang des Höhenrückens zwischen Lerchenberg und Wilisch verläuft. Es wird maßgeblich geprägt durch das große Waldgebiet der Dippoldiswalder Heide im Südwesten und den Höhenzug des Wilisch im Osten sowie die teilweise tief eingeschnittenen Täler des Hirsch-, Hausdorf-, Oelsa- und Quohrener Bachs sowie der Lockwitz. Darüber hinaus bestimmen die Quohrener Hangterrassen und steinrückenartigen Feldraine örtlich das landschaftliche Erscheinungsbild.

Bei der Überarbeitung der Abgrenzung für das Schutzgebiet wurden alle Ortslagen, Kleingartenanlagen und Bebauungsbereiche in Einzellage aus diesem herausgenommen. Dies führt in einigen Gebieten, insbesondere in der Ortschaft Oelsa, zu einer deutlichen Verkleinerung. Neu einbezogen wurden Bereiche mit einer Konzentration extensiver Streuobstwiesen, extensiv bewirtschafteten Grünlands, gesetzlich geschützter Biotope sowie wertvolle, landschaftstypische Strukturen in Ortsrandlage.

Im Norden wurde das Landschaftsschutzgebiet zwischen der Ortschaft Qohren und dem südlichen Ortsrand Possendorf um einen reich strukturierten Landschaftsausschnitt mit teilweise steinrückenartigen Feldrainen und dem Hutberg erweitert. Im Osten und Südosten erfolgte eine Erweiterung durch die Einbeziehung des FFH-Gebietes „Lockwitztal und Gebergrund“ mit den anliegenden Wald- und Offenlandflächen. Zentraler Bestandteil dieses Erweiterungsgebietes sind die artenreichen Laubmischwälder östlich des Lockwitzbaches von der Spitzbergstraße bis zur Hirschbachmühle einschließlich der Hänge beidseits des Hausdorfbaches und der Kroatenschlucht. Im Südwesten wird das LSG zum einen um das Flächennaturdenkmal „Holzbachwiese“ mit dem naturnahen Bachlauf am Zulauf zum Hafterteich erweitert. Zum anderen ist der nach Westen angrenzende Bereich nördlich des Feldweges von Oberhäslich zum Heidehof im Abgrenzungsentwurf enthalten. Im Westteil des LSG stellen die nassen Wiesenbereiche bei Malter zwischen der Bebauung entlang der Dippoldiswalder Straße und dem Waldrand dar. Durch das Erweiterungsgebiet befinden sich künftig drei weitere Flächennaturdenkmale im LSG.

Das Landschaftsschutzgebiet dient der Erhaltung und naturschutzgerechten Entwicklung eines vielfältigen Landschaftsausschnittes des Erzgebirgsvorlands mit zahlreichen osterzgebirgstypischen Kulturlandschaftselementen. Das Schutzgebiet ist für den Erhalt bedrohter Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensstätten, den Biotopverbund, die Sicherung der Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie für die Erholung von überregionaler Bedeutung.

Teile des Gebietes sind in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten „Lockwitzgrund und Wilisch“ sowie „Tal der Roten Weißeritz und Oelsabach“ enthalten. Das Landschaftsschutzgebiet fungiert somit als Bindeglied im europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“ und soll für Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse einen günstigen Erhaltungszustand sichern, z. B. Flachland-Mähwiesen, Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation, Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder, Waldmeister-Buchenwälder, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder und Schlucht- und Hangmischwälder sowie Fischotter, Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Groppe, Bachneunauge, Nördlicher Kammmolch, Spanische Flagge, Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Grüne Flussjungfer und Eremit.

Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Übersichts- und Liegenschaftskarten, liegt bei den nachfolgend aufgeführten Stellen vom **6. Januar 2020 bis 7. Februar 2020** zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann während der angegebenen Sprechzeiten aus:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:

Bürgerbüro Schloßhof 2/4 (Haus SF) 01796 Pirna	Öffnungszeiten: Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18 Uhr
Bürgerbüro Weißeritzstraße 7 01744 Dippoldiswalde	Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich sind der Verordnungsentwurf, einschließlich der dazugehörigen Übersichtskarte und Liegenschaftskarten während des Auslegungszeitraumes im Internet unter: <http://www.landratsamt-pirna.de/naturschutz-aktuelles.html> abrufbar.

Zu dem Verordnungsentwurf können Hinweise, Anregungen und Bedenken schriftlich oder bei den angegebenen Stellen zu den angegebenen Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Umweltamt